



# AMTSBLATT

## der Stadt Moers

Amtliches Verkündungsblatt  
für die Stadt Moers



30. Jahrgang

Moers, den 27.03.2003

Nr. 4

### INHALTSVERZEICHNIS:

1. Verlustmeldungen von Sparkassenbüchern
2. Verlegung von Wochenmärkten anlässlich eines Feiertages
3. Benennung von Straßen und Plätzen;  
Rheurdter Straße
4. Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers
5. Herstellung von Straßen und Erhebung von Erschließungsbeiträgen;  
Christianstraße
6. Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 134 der Stadt Moers, Rheinkamp, Eicker Wiesen-Ost, vom 118.03.2003
7. Satzung gemäß § 19 (1) BauGB für Teilungsgenehmigungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 134 der Stadt Moers, Rheinkamp, Eicker Wiesen-Ost
8. Einziehung von Straßen;  
Teilfläche des Kohlenhucker Weges und Teilfläche der Bethanienstraße
9. Tagesordnung für die 31. Sitzung des Rates der Stadt Moers am 2. April 2003

### **AUFGEBOT eines Sparkassenbuches**

Für das von der Geschäftsstelle Vennikel der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **309 066 448** ist das **Aufgebot** beantragt worden.

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten nach der Veröffentlichung in den Amtsblättern der Stadt Moers sowie des Kreises Wesel seine Rechte unter Vorlage des Sparkassenbuches bei uns anzumelden, da das Sparkassenbuch andernfalls nach Ablauf der Frist für **kraftlos** erklärt wird.

Moers, den 28.02.2003

SPARKASSE MOERS  
Der Vorstand

### **KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches**

Das von der Geschäftsstelle Scherpenberg der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **337 181 848** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 18.03.2003

SPARKASSE MOERS  
Der Vorstand

### **KRAFTLOSERKLÄRUNG eines Sparkassenbuches**

Das von der Geschäftsstelle Meerbeck der Sparkasse Moers ausgestellte Sparkassenbuch Nr. **315 284 996** wird gemäß § 16 Abs. 2 Ziffer 6 der Sparkassenverordnung mit dem heutigen Tage für **kraftlos** erklärt.

Moers, den 20.03.2003

SPARKASSE MOERS  
Der Vorstand

### Bekanntmachung der Stadt Moers

Wegen des Feiertages (Karfreitag) finden Wochenmärkte Moers-Mitte und Moers-Repelen am Donnerstag, dem 17.04.2003, statt.

Moers, den 06.03.2003

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
zum Kolk  
Beigeordnete

### Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Moers

#### Benennung von Straßen und Plätzen

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am 10.12.2002 folgende Straßenbenennung beschlossen:

#### Benennung von Straßen und Plätzen

Die geplante Verlängerung der "Rheurder Straße" in östlicher Richtung bis zur Rheinberger Straße erhält die Bezeichnung:

„Rheurder Straße“ (Str. Schl. 32412)

#### Bekanntmachungsanordnung:

Die vorstehenden Beschlüsse des Rates der Stadt Moers werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Straßenbenennung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Moers, Amtliches Verkündigungsblatt, in Kraft.

Moers, den 12.03.2003

Hofmann  
Bürgermeister

### Bekanntmachung des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers

#### 1. Öffentliche Auslegung der Bodenrichtwertkarte, Stand 31.12.2002

Die durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Moers ermittelten und beschlossenen Bodenrichtwerte für das Gebiet der Stadt Moers, dargestellt in einer Bodenrichtwertkarte mit Erläuterungen (Wohnbauflächen, gewerbliche Bauflächen und landwirtschaftliche Flächen) liegt in der Zeit

**vom 1. April 2003 bis zum 30. April 2003**

bei der Stadt Moers, Vermessungsamt, Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers, Zimmer 24, Verwaltungsgebäude Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers – Tel.: 02841/201-497 -, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Bekanntmachung erfolgt gem. § 196 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in Verbindung mit § 11 Abs. 4 der Verordnung über die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte (Gutachterausschussverordnung NW – GAVO NW) vom 07.03.1990 (GV NW 1990 S. 156).

Auf das Recht, auch außerhalb der Auslegungszeiten von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Moers Auskunft über die Bodenrichtwerte zu verlangen (§ 196 Abs. 3 BauGB und § 11 Abs. 4 GAVO NW), wird hiermit hingewiesen.

#### 2. Veröffentlichung der Feststellungen über den Grundstücksmarkt

Der Gutachterausschuss hat gem. § 13 Abs. 3 der Gutachterausschussverordnung NW Feststellungen über den Grundstücksmarkt, insbesondere über Umsatz- und Preisentwicklung, im Grundstücksmarktbericht 2002 zusammengefasst und am 07.03.2003 beschlossen. Der Grundstücksmarktbericht 2002 enthält auch die vom Gutachterausschuss gem. § 12 Abs. 1 Gutachterausschussverordnung NW abgeleiteten und am 07.03.2003 beschlossenen

#### 3. sonstigen für die Wertermittlung erforderlichen Daten

- Indexreihen
- Liegenschaftszinssätze 2002
- Verhältnis Bodenwert von Hinterland- zu Vorderlandflächen
- Vergleichsfaktoren für bebaute Grundstücke
- Verhältnis Kaufpreis zu Sachwert auf der Basis der Normalherstellungskosten 1995/2000
- Rohertragsvervielfältiger

#### Hinweis:

Nähere Auskünfte erteilt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses.

Moers, den 10.03.2003

Der Gutachterausschuss  
für Grundstückswerte  
in der Stadt Moers  
Klingen  
Vorsitzender

### Bekanntmachung der Stadt Moers

Es wird darauf hingewiesen, dass folgende Straße gemäß §§ 127 ff des Baugesetzbuches in Verbindung mit der Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 15.12.1994, zuletzt geändert durch Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Moers über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 29.03.1999, endgültig hergestellt ist:

#### Christianstraße

Die Eigentümer bzw. Erbbauberechtigten der beitragspflichtigen Grundstücke an der genannten Straße werden in nächster Zeit zu Erschließungsbeiträgen herangezogen.

Moers, 10.03.2003

Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Wusthoff  
Beigeordneter

### Bekanntmachung der Stadt Moers

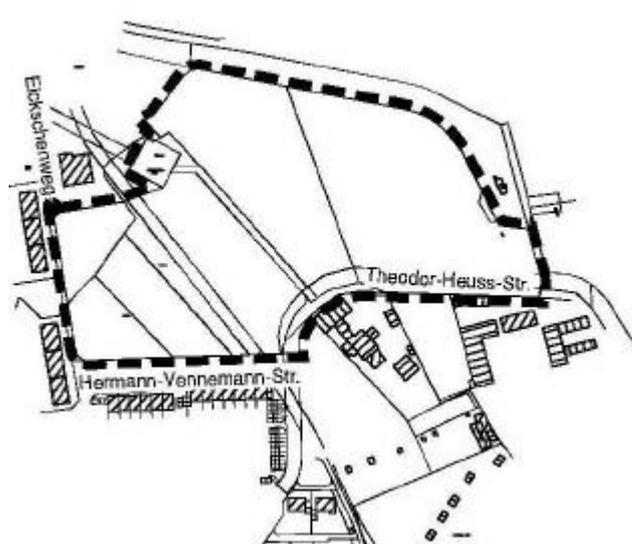
#### Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 134 der Stadt Moers, Rheinkamp, Eicker Wiesen-Ost vom 18.03.2003

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **20.03.2002** gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den Vorschriften der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung (GO NRW) für den unten dargestellten räumlichen Geltungsbereich den Bebauungsplan Nr. 134 der Stadt Moers, Reinkamp, Eicker Wiesen-Ost als

**Satzung** beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 134 der Stadt Moers, Rheinkamp, Eicker Wiesen-Ost in Kraft.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachfolgend abgedruckten Kartenausschnitt ersichtlich.



Der Bebauungsplan Nr. 134 und die dazugehörige Begründung mit ihrer Fortschreibung sowie der Landschaftspflegerische Begleitplan als Anlage liegen vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung ab beim Bürgermeister der Stadt Moers - Stadtplanungsamt - Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Über den Inhalt des Bebauungsplanes und der dazugehörigen Begründung wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

#### Hinweise:

1. Gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB wird auf die Vorschriften über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen hingewiesen.

2. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers geltend gemacht worden sind.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von **sieben Jahren** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

3. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Bekanntmachungsanordnung

Der vom Rat der Stadt Moers am **20.03.2002** als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 134, Ort und Zeit der Auslegung sowie die aufgrund des Baugesetzbuches und der Gemeindeordnung NRW erforderlichen Hinweise werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Moers, den 18.03.2003

Hofmann  
Bürgermeister

### Bekanntmachung der Stadt Moers

#### Satzung gemäß § 19 (1) BauGB für Teilungsgenehmigungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 134 der Stadt Moers, Rheinkamp, Eicker Wiesen-Ost

Der Rat der Stadt Moers hat in seiner Sitzung am **20.03.2002** für den räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 der Stadt Moers, Rheinkamp (Eicker Wiesen-Ost) folgende Satzung gemäß § 19 (1) BauGB für Teilungsgenehmigungen beschlossen.

#### § 1

#### Teilungsgenehmigung

Die Teilung eines Grundstückes zu ihrer Wirksamkeit bedarf im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 134 der Stadt Moers, Rheinkamp (Eicker Wiesen-Ost) der Genehmigung durch die Stadt Moers.

#### § 2

#### Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

### Hinweise:

1. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist gemäß § 215 unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb **eines Jahres** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers geltend gemacht worden sind.

Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von **sieben Jahren** seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Moers geltend gemacht worden sind.

Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

2. Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes gegen diesen Bebauungsplan nach Ablauf eines Jahres seit seiner Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Moers vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

### Bekanntmachungsanordnung:

Die vom Rat der Stadt Moers am **20.03.2002** beschlossene Satzung für Teilungsgenehmigungen im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 134 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Moers, den 18.03.2003

Hofmann  
Bürgermeister

### **Einziehung von Straßen**

Gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708) wird die nachfolgende näher bezeichnete und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte

#### **Teilfläche des Kohlenhucker Weges**

eingezogen.

Die eingezogene Fläche befindet sich in der Gemarkung Repelen, Flur 59, Flurstück 15. Die Grenze der eingezogenen Teilfläche im Norden bildet die gedachte geradlinige Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 217 in nordöstliche Richtung. Im Süden bildet die gedachte geradlinige Verlängerung der nördlichen Grenze des Flurstücks 44 in nordöstliche Richtung die weitere Grenze des eingezogenen Flurstücks.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 18 der Stadt Moers vom 05.12.2002 bekannt gemacht. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Hiermit wird die Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

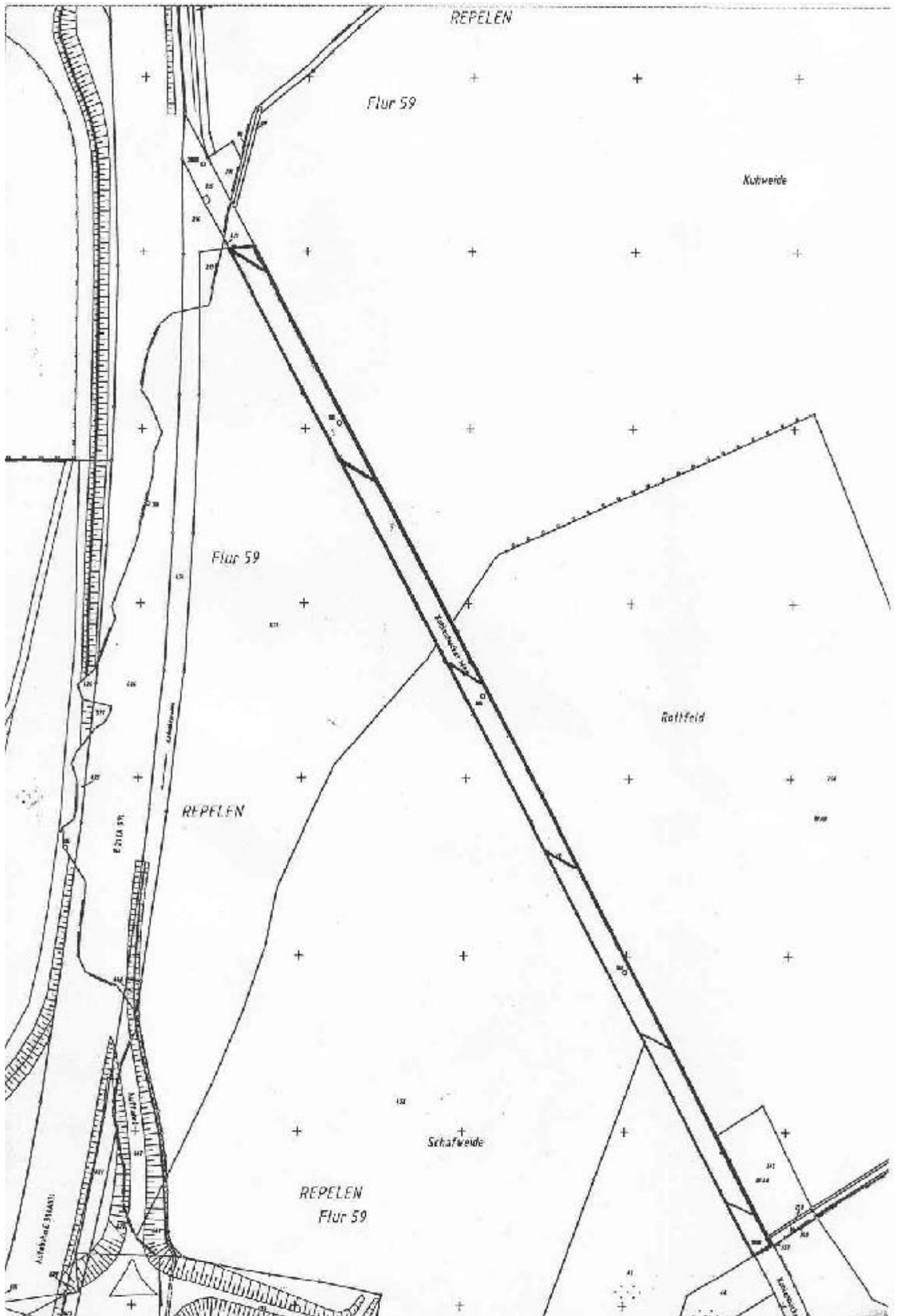
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### **Hinweise:**

1. Die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsfläche – insbesondere der Teilbereiche - ist aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 201, Meerstraße 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.
2. Diese Einziehung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben und tritt in Kraft, sobald die Rechtsmittelfrist abgelaufen ist und Widerspruch nicht erhoben wurde bzw. mit rechtsbeständiger Widerspruchsentscheidung.

Moers, den 06.03.2003

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Lindner  
Städt. Verwaltungsrat



### **Einziehung von Straßen**

Gem. § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 1995 (GV. NRW. S. 1028, ber. 1996 S. 81, 141, 216, 355), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. September 2001 (GV. NRW. S. 708) wird die nachfolgende näher bezeichnete und im anliegenden Lageplan kenntlich gemachte

#### **Teilfläche der Bethanienstraße**

eingezogen.

Die eingezogene Fläche befindet sich in der Gemarkung Moers, Flur 2, Flurstück 52. Es handelt sich dabei um eine Teilfläche von ca. 1.250 m<sup>2</sup> nördlich der Klever Straße. Die Grenze bildet eine gedachte Linie ausgehend vom Grenzpunkt in der südöstliche Ecke des Flurstücks 320 zum unterhalb des Grenzpunktes in der südwestlichen Ecke des Flurstücks 53 liegenden ersten Grenzpunktes.

Die Absicht der Einziehung wurde im Amtsblatt Nr. 18 der Stadt Moers vom 05.12.2002 bekannt gemacht. Einwendungen hiergegen wurden nicht erhoben.

Hiermit wird die Einziehung gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) öffentlich bekannt gemacht.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Bürgermeister der Stadt Moers, Bauverwaltungsamt, Neues Rathaus, Meerstraße 2, 47441 Moers, einzulegen.

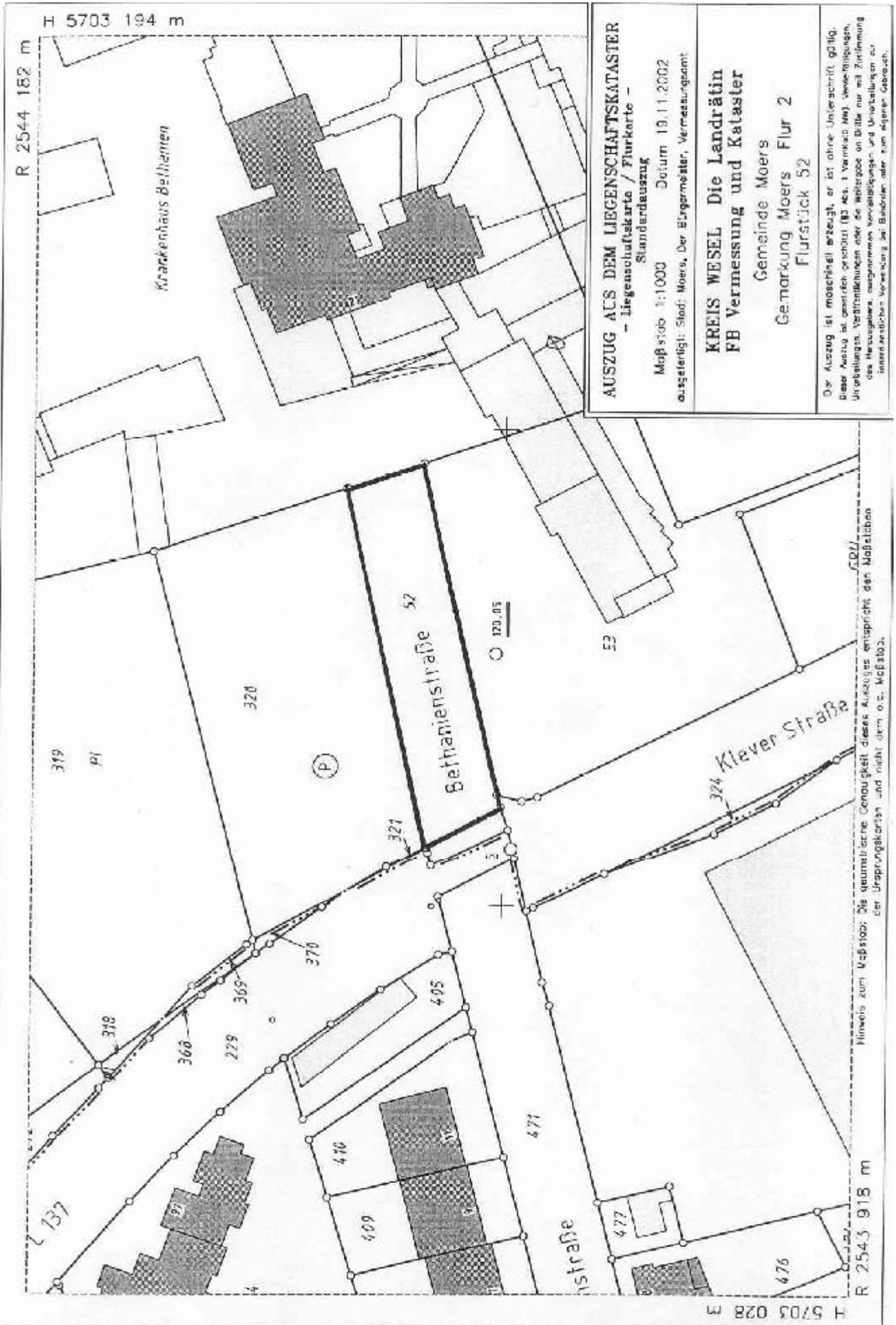
Falls die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden sollte, würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet werden.

#### **Hinweise:**

1. Die genaue Lage und Ausdehnung der betreffenden Verkehrsfläche –insbesondere der Teilbereiche- ist aus den Plänen ersichtlich, die beim Bauverwaltungsamt der Stadt Moers, Neues Rathaus, Zimmer 201, Meerstr. 2, 47441 Moers, öffentlich ausliegen und dort während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden können.
2. Diese Einziehung gilt mit dem Tage nach der Bekanntmachung als bekannt gegeben und tritt in Kraft, sobald die Rechtsmittelfrist abgelaufen ist und Widerspruch nicht erhoben wurde bzw. mit rechtsbeständiger Widerspruchsentscheidung.

Moers, den 06.03.2003

Der Bürgermeister  
Im Auftrag  
Lindner  
Städt. Verwaltungsrat



**BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, dem 2. April 2003 findet im Großen Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Meerstraße 2, die 31. Sitzung des Rates der Stadt Moers mit folgender Tagesordnung statt:

**Öffentliche Sitzung****Beginn: 16.00 Uhr****TAGESORDNUNG**

1. Fragen der Einwohner
2. Zur Geschäftsordnung
- 2.1 Prüfung der Einladung
- 2.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
3. Zur Niederschrift über die 30. Sitzung am 12.02.2003
4. Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

**Personalangelegenheiten:**

5. Besetzung der Stelle einer Stadtkämmerin/eines Stadtkämmerers  
hier: Entwurf der Stellenausschreibung
6. Durchführung von Auswahlverfahren zur Besetzung von Institutsleitungen  
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2003

**Haushaltsangelegenheiten:**

7. Abschlussergebnis der Jahresrechnung 2002 und Genehmigung einer Haushaltsüberschreitung im Sammelnachweis 1 gemäß § 82 GO  
**Berichterstatter:** Bürgermeister

**Planungsangelegenheiten:**

8. 73. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Moers, Bahnhof Moers
  - Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 BauGB
  - Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB
  - Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) BauGB**Berichterstatter:** RM Fabianski, CDU
9. Bebauungsplan Nr. 128 der Stadt Moers, Repelen (Hoher Weg)
  - Aufstellungsbeschluss zur 3. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 2 BauGB
  - Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 BauGB
  - Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**Berichterstatter:** RM Ey, SPD

10. Bebauungsplan Nr. 194 der Stadt Moers, Hochstraß (Ziegelstraße, Römerstraße) sowie Fluchtlinienpläne Nrn. 14 a, 15 a, 287, 289 und 290
  - Beschluss zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes gemäß § 12 Abs. 2 BauGB
  - Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 194 gemäß § 2 BauGB
  - Aufstellungsbeschluss zur Aufhebung der Fluchtlinienpläne Nrn. 14 a, 15 a, 287, 289 und 290 gemäß § 2 BauGB
  - Beschluss zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB**Berichterstatter:** RM Harasim, CDU

**Sonstige Angelegenheiten:**

11. Baumschutzsatzung  
**Berichterstatter:** RM Sandhofen, SPD
12. Energie- und Stromsparen an Moerser Schulen  
**Berichterstatter:** RM Jansen, SPD
13. Sprachförderungsmaßnahmen im Elementarbereich  
**Berichterstatterin:** RM van Dyck, CDU
14. Essensgeld in städtischen Kindertageseinrichtungen  
hier: Anpassung an die Kostenentwicklung  
**Berichterstatter:** RM Wenzel, SPD
15. Olympia – Aktionstag am Mittwoch, dem 02.04.2003  
Verzicht auf die Erhebung eines Eintrittsentgeltes im Freizeitbad Rheinkamp  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gem. § 60 Abs. 1 Satz 1 GO vom 26.03.2003  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
16. Ehrenamtlich organisierte Bücherausleihen  
hier: Sachstand zum Fortgang des Mitbestimmungsverfahrens nach dem LPVG
17. Nutzung des Peschkenhauses bis zu dessen Veräußerung  
hier: Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 03.02.2003, eingebracht in der Sitzung des Kulturausschusses am 03.02.2003  
**Berichterstatter:** RM Gaida, CDU
18. Verkaufsoffener Sonntag aus Anlass eines Gewerkeparkfestes in Moers-Hülsdonk  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
19. Verlängerung der Verkaufszeiten am Samstag, dem 05.04.2003  
**Berichterstatter:** Bürgermeister
20. Bericht über die Tätigkeit des Ausschusses für Bürgeranträge im 2. Halbjahr 2002  
**Berichterstatterin:** RM Hemkens, CDU

21. Umbesetzung von Ausschüssen und sonstigen Gremien
22. Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
23. Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

**Nichtöffentliche Sitzung**    **Beginn:**    **Im Anschluss an die öffentliche Sitzung**

#### **TAGESORDNUNG**

1.    Zur Geschäftsordnung
  - 1.1 Prüfung der Einladung
  - 1.2 Feststellung der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
  - 1.3 Feststellung von Ausschließungsgründen gem. § 31 GO
2.    Zur Niederschrift über die 30. Sitzung am 12.02.2003
3.    Bericht der Verwaltung über die Durchführung von Beschlüssen sowie zu Anträgen und Anfragen

#### **Finanzierungsangelegenheiten:**

4.    Übernahme modifizierter Ausfallbürgschaften

#### **Grundstücksangelegenheiten:**

5.    Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechts bzgl. eines Gewerbegrundstückes in der Gemarkung Hülsdonk
6.    Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechts bzgl. eines Gewerbegrundstückes in der Gemarkung Hülsdonk
7.    Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechts bzgl. eines Erbbaurechtsgrundstückes in der Gemarkung Repelen

8.    Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechts bzgl. eines Erbbaurechtsgrundstückes in der Gemarkung Repelen
9.    Entscheidung über die Ausübung oder Nichtausübung eines Vorkaufsrechts bzgl. eines Erbbaugrundstückes in der Gemarkung Repelen  
Verkauf des Erbbaugrundstückes

#### **Sonstige Angelegenheiten:**

10.    Wirtschaftsförderungs- und Strukturentwicklungsgesellschaft Moers mbH;  
Beteiligung an der Touristik-Agentur-NiederRhein GmbH (TAN)  
hier: Genehmigung einer dringlichen Entscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO
11.    Energie Wasser Niederrhein GmbH  
hier: Abberufung des kaufmännischen Geschäftsführers
12.    Technologiepark Eurotec Rheinpreussen GmbH  
hier: Jahresabschluss zum 31.03.2002
13.    Bericht der Gemeindeprüfung des Kreises Wesel über die überörtliche Prüfung des Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens der Haushaltsjahre 1998 bis 2000 bei der Stadt Moers
14.    Fernwärmeversorgung Niederrhein GmbH  
hier: Gestattungsvertrag
15.    Bekanntgaben und Kenntnisnahmen
16.    Anträge und Anfragen von Mitgliedern des Rates

Moers, den 27. März 2003

Hofmann  
Bürgermeister